



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **05/08/32G**
vom **23.02.2005**
P041500

Ratschlag betreffend Schulversuche, Änderung des Schulgesetzes

04.1500.02 (Nr. 9410), Bericht der BKK vom 29.11.2004

://: mit Änderungen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates (Nr. 9375) 04.1500.01 vom 14. September 2004 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 9410 vom 29. November 2004, beschliesst:

I.
Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

Der Titel zu § 74 erhält folgende neue Fassung:

Verordnungen, Ordnungen, Reglemente, Pilotprojekte, Zeugnisrekurse

In § 74 wird folgender neue Abs. 4 eingefügt:

Der Regierungsrat kann auf Antrag des Erziehungsrates und bezüglich Kindergärten der Landgemeinden auf Antrag des Gemeinderates nach Anhörung der grossrätlichen Bildungs- und Kulturkommission Pilotprojekte in Abweichung von einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes bewilligen. Die Pilotprojekte werden befristet und evaluiert. Das Erreichen der Bildungs- und Lernziele und der Übertritt an die Anschlusschulen sind gewährleistet.

Der bisherige Abs. 4 von § 74 wird neu zu Abs. 5.

Ablage:

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.